

An den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Brauerstraße 30
76135 Karlsruhe

Alexander Gengnagel
Alte Chaussee 111
56642 Kruft

Strafantrag / Strafanzeige

Kruft den 12.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bundesanwalt Dr. Peter Frank

Hiermit stelle ich Strafantrag/Strafanzeige gegen die Herren PHK L und PK N des der
Polizeidienststelle Mainzer Straße 19 in 54550 Daun zuständigen Polizeipräsidium Trier

1.

Wegen Bedrohung § 241 StGB vorsätzlicher Körperverletzung § 223 StGB am 27.05.2015
Vorsätzliche Falschaussage § 153 StGB Tatzeitraum 27.05.2015 bis 08.09.2016 Vorsätzliche
Falscher Verdächtigung § 164 StGB Tatzeitraum 27.05.2015 Bis 08.09.2016 so wie vorsätzliche
Freiheitsberaubung § 239 StGB Tatzeitraum 27.5.2015 bis der Zeit so wie Die Strafvvereitlung § 258
StGB

2.

Des weiteren Stelle ich Strafantrag gegen Herrn PHK L, PK N, PHK S so wie Herrn PK S alle
Polizeidienststelle Mainzer Straße 19 in 54550 Daun Zuständiges Polizei Präsidium Trier Wegen des
Verdachts des § 242 Diebstahls (§ 246 Unterschlagung) § 303
Sachbeschädigung so wie § 258 Vorsätzliche Strafvvereitlung Tatzeitraum 09-03-2017 bis zur
endgültigen Vernichtung eines Beweismittels zwischen 02.10.2018 und 16.10.2018 Während der
Verjährungsfristen der Straftaten vom 27.05.2015 bis einschließlich 08.09.2016 so das meines
Erachtens die Verjährungsfristen der ersten Taten nicht Greifen Können da zur gleichen Sache eine
weitere Straftat im Zeitraum von 09.03.2017 bis zur endgültigen Beweisvernichtung spätestens am
16.10.2018 vollendet war und somit die Frist erst am 17.10.2023 Endet aus diesem Grund müsste
der Strafantrag noch Fristgerecht sein

3.

Zu den eventuellen Ermittlungen, falls sie eingeleitet werden, da diese Berufsgruppe besonderen
Schutz bei der Justiz innehaben und vorwiegend eine Garanten-Position Beantrage ich eine
Staatsanwaltschaft und Polizeibehörde einzusetzen, die nicht aus Rheinland-Pfalz sind, sollte dies
nicht möglich sein aus Länderspezifischen Gründen bitte ich darum, auf keinen Fall die
Dienststellen der Staatsanwaltschaft und Polizeipräsidien Mainz, Trier und Koblenz einzusetzen die
Begründung darin liegt klar in der Voreingenommenheit und die Sache nicht Objektiv zu behandeln
und einer sogenannten Vetternwirtschaft vor zu Beugen wie es im So genannten fairen Strafverfahren
gegen mich war das bei so einem enormen Tatvorwurf die eigene Dienststelle und Präsidium
ermittelt, wo für ich in keinster Weise Verständnis habe

4.

Darüber hinaus wird das Innenministerium und Justizministerium Rheinland-Pfalz ebenfalls
darüber informiert und von meiner Seite angeregt ein Disziplinarverfahren einzuleiten gegen diese
vier Polizeibeamten ebenfalls Beantrage ich bei dem Innenministerium (Justizministerium) ein
Amtsenthebungsverfahren gegen den Damals ermittelten Staatsanwalt der Behörde Trier und der
jeweiligen Vorsitzenden der Strafkammern des Landgerichts Trier wegen des Verdachts der

Rechtsbeugung denn was dort statuiert wurde hat nicht nur für mich die Wirkung das es in meinem verfahren, um den ausschließlichen willen einer Verurteilung gegen mich auszusprechen, keiner der Verfahrensbeteiligten wollte Objektiv handeln und die Widersprüche der Beamten wurden schlicht weg ignoriert ebenso werde ich das Ganze der Presse Weiterleiten, ob sie Aktiv wird oder nicht kann ich nicht beurteilen ein Wiederaufnahmeverfahren mit den Beweisen, die ich nun mehr innerhalb von sechs Wochen gesammelt habe, weil ich wusste, wo sie zu finden sind, wozu die Staatsanwaltschaft Trier vertreten durch Staatsanwalt Blindert in exakt zehn Wochen nicht in der Lage war was Wahrscheinlich daran lag, dass die Ermittlungen durch das Polizeipräsidium Trier geleitet wurden zu dem auch die Polizeiinspektion Daun gehört scheint es die weiteren Ermittlungen unterlassen wurden um Kollegen zu Schützen dies ist nach meinem Rechercheerfolg absolut naheliegend da ich damals zu meiner Entlassung nicht viel vorbringen konnte lag daran, das ich sofort in Untersuchungshaft kam und ich sagte auch immer wieder, sobald ich die Möglichkeit habe, werde ich diese Beweise sammeln und Vorlegen und gerade der Beweis der durch Intrigen der PI Daun zur Entsorgung (Vernichtung) im März 2017 bei der Firma A.R.T. Beauftragt wurde, obwohl dieses Fahrzeug im ruhenden Verkehr auf einem Privatgrundstück stand und zu diesem Zeitpunkt sichtlich noch in Takt war bis auf Blattfüßen was Wahrscheinlich der Langen Standzeit zugrunde lag, da dies nicht als Müll deklariert werden konnte wurde erst im Nachgang die VG Daun informiert als Bewirtschafter dieses Grundstücks, was Scheinbar bis Ende des Jahres 2017 auf Desinteresse stieß, erst nach dem Das Maria Hilf Krankenhaus Daun an die VG Daun herantrat, weil das Fahrzeug urplötzlich demoliert wurde und auch für Mein Verständnis eine Gefahr für die Umwelt war da es nur noch auf der Karosse stand und eine Gefahr bestand das durch Durchrostung Öl, Kraftstoff und andere umweltschädliche Betriebsstoffe auslaufen ich habe mit allen beteiligten Kontakt aufgenommen zu der Sache außer der Polizei und benenne sie als zeugen in diesem Verfahren da ausschließlich bestätigt wurde, das der Initiator die PI Daun war und ist, was sie auch den Unterlagen entnehmen können alle Sachhinweise so wie die Beweismittel von meiner Seite belaufen sich weit über einhundert Seiten und ich bin ganz klar der Auffassung das ich meine Hausaufgaben sehr gut gemacht habe im Gegensatz zu dem Staatsanwalt und dem Landgericht Trier und diese Beweise lassen sich nicht so einfach weg reden das Gericht hat sicher das Gesetz zum Größten teil richtig angewandt aber leider nur zugunsten der Justiz so, das der Verdacht der Rechtsbeugung ebenfalls nahe, liegt der, Strafantrag wird von meiner Seite persönlich in ihrem Amtsgebäude abgegeben da ich mit der post unzufrieden bin, das seit mehreren Monaten zwei einschreiben, mit Rückantwort das im Briefzentrum eingegangen sind aber bis heute nicht mehr Verlassen haben aus diesem Grunde werden die Unterlagen in den Nächsten tagen durch persönliche Abgabe von Mir oder eine Beauftragte Person meines Vertrauens in ihrem hause Vorliegen

Da sie jetzt über die Missstände der Pi Daun und den Straf Bestandsverdacht informiert sind, müssen sie ohne hin die Ermittlungen aufnehmen. Da dies keinerlei reine Antragsdelikte sind, sondern Offizialdelikte: und ich unterstütze mit meinen Unterlagen sehr gerne bei diesen Ermittlungen. Begründen muss ich dies wohl nicht, das ergibt sich auch aus diesem Schreiben.

Ich bitte um Mitteilung des Aktenzeichens, um eventuelle weitere Daten zukommen zu lassen, da ich mit meinen Recherchen noch nicht am Ende bin.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Gengnagel